

Für so ein Loch im Rücken kriegt man nicht mal Schmerzensgeld



Geht in die nächste Instanz: Arzthaftungs-Experte Stefan Hermann (41) aus Marl

Fotos: VOLKER WICIOK/LICHTBLICK

Studentin Susanne R. (25) klagte auf „Bikini-Rente“ vorm Bochumer Landgericht – ohne Erfolg

Diese Narbe blieb nach der Korrektur-OP

Von DAMIAN IMÖHL
Bochum - Die erste Bikini-Klage Deutschlands - sie beschäftigte jetzt das Landgericht Bochum.

Schlüsselfrage: Hat man einen Rentenanspruch, wenn die Schönheit weggeplustert wird? Die hübsche Studentin Susanne R. (25) aus Recklinghausen hatte ihren Arzt verklagt. Weil sie aus Scham keine Bikinis mehr tragen kann...

Der Hintergrund: Nach der Entfernung eines Muttermals blieb eine kleine Narbe. Der Mediziner riet zur Korrektur - für 150 Euro (BILD berichtete). Doch nach der Mini-OP hatte sie höllische Schmerzen. Ihr drohte sogar eine

Blutvergiftung, alles war entzündet - Krankenhaus drei Monate offener Rücken.

Jetzt klafft dort ein großes Loch (6 x 3,5 cm groß). Sie zu BILD: „Wegen des unübersehbaren Kraters trage ich keine Bikinis und rückenfreien Kleider mehr.“

Sie forderte 30000 Euro Schmerzensgeld vom Arzt, plus 125 Euro „Bikini-Rente“ pro Monat. Ein einmaliger Fall in Deutschland! Aber das Landgericht wies die Klage jetzt ab, urteilte: „kein Behandlungsfehler!“

Also alles nur Pech? Ihr Rechtsanwältin Stefan Hermann (41, Marl): „Wir klagen weiter, ziehen das durch.“

Hamburg - und wir so 23. März h ten Mal flü gerechnet.

Deutschlan cken! Go allem in ausgetr werden Felder

Schuld Thom vom D terdie sind Block lager land: gebi über sche Ska lan läu ma ge ko De üb

Ni Di bi sc Na „K sic te Na mitt wied mal au Terrasse wird Zeit, Mann uns mäht.“